



WE CARE ABOUT FOOTBALL

Union des associations européennes de football



Nr. 059

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.  
des Präsidenten und des Generalsekretärs

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen  
PCLC/cen/ans

Datum  
03.08.2006

**Vorabinformation betreffend die Verteilung der Einnahmen aus der UEFA Champions League 2006/07, dem UEFA-Pokal 2006/07 und dem UEFA-Superpokal 2006 an die Vereine**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Ihnen hiermit erste Informationen betreffend die Verteilung der Einnahmen aus der Vermarktung der UEFA Champions League 2006/07, des UEFA-Pokals 2006/07 und des UEFA-Superpokals 2006 an die Vereine zukommen lassen.

**UEFA Champions League**

Die Bruttoeinnahmen für die Spielzeit 2006/07 werden auf EUR 750 Millionen geschätzt, wobei sich gemäss der Prognose EUR 743,3 Mio. aus TV- und kommerziellen Verträgen und EUR 6,7 Mio. aus Neue-Medien-Verträgen generieren.

Der Einfachheit halber haben wir diesen Betrag provisorisch als Berechnungsgrundlage für den Verteilungsschlüssel verwendet, der vom UEFA-Exekutivkomitee genehmigt wurde.

**Bruttoeinnahmen**

Gemäss Wettbewerbsreglement werden 75 % der Gesamteinnahmen, die aus den durch die UEFA abgeschlossenen TV- und kommerziellen Verträgen erzielt werden, an die Vereine ausgezahlt, während die verbleibenden 25 % für den europäischen Fussball allgemein bestimmt sind und von der UEFA einbehalten werden, um organisatorische und administrative Kosten zu decken und um Solidaritätszahlungen an Verbände, Vereine und Ligen zu leisten. Laut Reglement kommt dieser Verteilungsschlüssel bis zur Summe von EUR 530 Mio. zur Anwendung.

Für den EUR 530 Mio. überschreitenden Teil der Einnahmen gilt: 82 % gehen an die teilnehmenden Vereine, 18 % verbleiben bei der UEFA zu Gunsten des europäischen Fussballs.

Route de Genève 46  
CH-1260 Nyon 2  
Tel. +41 848 00 27 27  
Fax +41 848 01 27 27  
uefa.com



Ausserdem werden 50 % der Einnahmen aus den von der UEFA abgeschlossenen Neue-Medien-Verträgen ebenfalls an die Vereine verteilt. Die verbleibenden 50 % werden wie oben erwähnt an den europäischen Fussball ausgeschüttet.

Gestützt auf den erwähnten Bruttobetrag werden somit EUR 575,75 Mio. den Vereinen zufließen (darin enthalten ist ein 5%-iger Anteil in Höhe von EUR 28,78 Mio. für die professionellen Ligen der teilnehmenden Verbände) und EUR 174,25 Mio. zu Gunsten des europäischen Fussballs bei der UEFA verbleiben.

#### Anteil für die 32 an der UEFA Champions League teilnehmenden Vereine

Nach dem festgelegten Verteilungsschlüssel muss der verfügbare Nettobetrag 50/50 zwischen einem festen und einem variablen Betrag aufgeteilt werden. Ausgehend von einem Nettobetrag von EUR 546,97 Mio. (EUR 575,75 Mio. Einnahmen abzüglich EUR 28,78 Mio. für die Profiligen der teilnehmenden Verbände) ergibt dies einen festen Betrag von EUR 276,6 Mio. (Start-, Leistungs-, Spielprämien) und einen variablen Betrag von EUR 270,37 Mio. (Marktpool).

#### 1. Fester Betrag (**EUR 276,6 Mio.**)

Jeder der 32 Vereine, die an der Gruppenphase teilnehmen, erhält eine **Startprämie** von **EUR 2 Mio.**

- Zusätzlich erhält jeder Verein eine **Spielprämie** von **EUR 400 000 pro Begegnung.**
- Weiter werden **Leistungsprämien** ausgeschüttet: In der Gruppenphase sind dies **EUR 600 000 für einen Sieg** und **300 000 für ein Unentschieden**. Die sechzehn Achtelfinalisten erhalten je **EUR 2,2 Mio.**, die acht Viertelfinalisten je **EUR 2,5 Mio.** und die vier Halbfinalisten je **EUR 3 Mio.** An den Sieger der UEFA Champions League gehen **EUR 7 Mio.**, während der unterlegene Finalist **EUR 4 Mio.** erhält.

Somit steht jedem Verein in der Gruppenphase ein garantierter Mindestbetrag von insgesamt EUR 4,4 Mio. zu. Die Höchstsumme, die ein Verein erreichen kann, beträgt EUR 22,7 Mio., ohne Berücksichtigung des Anteils am Marktpool und der Einnahmen aus dem Kartenverkauf.

#### 2. Variabler Betrag (Marktpool) (**EUR 270,37 Mio.**)

Der Saldo von EUR 270,37 Mio. wird gemäss dem jeweiligen Wert des Fernsehmarktes, den die an der UEFA Champions League teilnehmenden Vereine vertreten, ausgeschüttet und unter den Teilnehmern (4, 3, 2 oder 1) ein und desselben Verbandes aufgeteilt.



Die eine Hälfte des Betrages, der dem jeweiligen Marktwert entspricht, wird unter den Vereinen **gemäss deren Abschneiden in der vorangehenden Landesmeisterschaft** wie folgt aufgeteilt:

	<b>4 Teams</b>	<b>3 Teams</b>	<b>2 Teams</b>	<b>1 Team</b>
<b>Meister</b>	40 %	45 %	55 %	100 %
<b>Vizemeister</b>	30 %	35 %	45 %	
<b>Drittplatziert</b>	15 %	20 %		
<b>Viertplatziert</b>	15 %			

Die andere Hälfte des Betrags, der dem jeweiligen Marktwert entspricht, wird unter den Vereinen der UEFA Champions League 2006/07 **gemäss der jeweiligen Anzahl ausgetragener Begegnungen** aufgeteilt.

Die entsprechenden Beträge pro Verein, die gemäss dem jeweiligen Marktwert verteilt werden, können erst berechnet werden, wenn alle Verträge fertig gestellt sind. Diese Berechnung kann erst nach Abschluss des Wettbewerbs erfolgen, da die genauen Beträge pro Verein von vier Faktoren abhängen:

1. Anzahl UEFA-Champions-League-Teilnehmer aus demselben Markt;
2. Meisterschaftsrang des betreffenden Vereins im Vorjahr;
3. Abschneiden in der UEFA Champions League;
4. Abschneiden der anderen Vereine aus demselben Land in der UEFA Champions League.

### **3. Mehreinnahmen**

Gemäss der letzten Schätzung werden die Bruttoeinnahmen letztendlich vermutlich über den ursprünglichen Prognosen liegen. Bei seiner Sitzung am 22. März 2006 entschied das UEFA-Exekutivkomitee, dass sämtliche über die prognostizierten Bruttoeinnahmen von EUR 750 Mio. hinausgehenden Mehreinnahmen zunächst dafür verwendet werden sollen, den Betrag für die Solidaritätszahlungen an die in der Qualifikationsphase der UEFA Champions League bzw. des UEFA-Pokals 2006/07 ausgeschiedenen Vereine um EUR 10,336 Mio. zu erhöhen.

Falls weitere Mehreinnahmen erzielt werden, die den Vereinen zugute kommen sollen, legt die UEFA-Administration die Grundsätze für deren Verteilung gemäss Endabrechnung und in Rücksprache mit der Kommission für Klubwettbewerbe fest.

### **UEFA-Pokal 2006/07 und UEFA-Superpokal 2006**

Für den kommenden, dreijährigen Zyklus (2006-09) wird erstmals ein neuer, zentralisierter Vermarktungsansatz für die Verwertung der Übertragungsrechte (und für einen Präsentationssponsor) für die Viertel- und Halbfinalbegegnungen des UEFA-Pokals verfolgt. Diese zwölf Spiele wurden für die kommerzielle Verwertung zusammen mit dem traditionellen UEFA-Pokal-Endspiel und der UEFA-Superpokal-Begegnung zu einem



Paket zusammengestellt. Die Bruttogesamteinnahmen werden gemäss den folgenden, vom Exekutivkomitee festgelegten Grundsätzen verteilt:

#### Bruttoeinnahmen

Die prognostizierten Bruttoeinnahmen aus der Vermarktung liegen bei EUR 45 Mio. Gemäss Reglement werden 75 % davon an die an der Gruppenphase teilnehmenden Vereine (40 Mannschaften plus 8, die aus der Gruppenphase der UEFA Champions League hinstossen) ausgezahlt, während 25 % für den europäischen Fussball allgemein bestimmt sind und von der UEFA einbehalten werden, um organisatorische und administrative Kosten zu decken.

Ausgehend von Bruttoeinnahmen in Höhe von EUR 45 Mio. werden für die Verteilung an die Vereine EUR 33,75 Mio. zur Verfügung stehen, während sich der Anteil der UEFA auf EUR 11,25 Mio. belaufen wird.

#### Anteil für die 48 ab der Gruppenphase des UEFA-Pokals teilnehmenden Vereine

Nach dem festgelegten Verteilungsschlüssel muss der verfügbare Nettobetrag 60/40 zwischen einem festen und einem variablen Betrag (Marktpool) aufgeteilt werden. Somit ergibt sich ein fester Betrag von EUR 20,25 Mio. und ein variabler Betrag (Marktpool) von EUR 13,5 Mio.

##### 1. Fester Betrag (**EUR 20,25 Mio.**)

Der Einfachheit halber wurde der verfügbare Betrag auf EUR 20,4 Mio. aufgerundet. Jeder der 40 Vereine, die an der Gruppenphase teilnehmen, erhält eine **Startprämie** von **EUR 70 000**.

- Zusätzlich werden **Leistungsprämien** in Höhe von **EUR 40 000 für einen Sieg** und **EUR 20 000 für ein Unentschieden** in der Gruppenphase ausgezahlt.
- Zudem erhalten 24 der 32 für die K.-o.-Phase qualifizierten Teams jeweils **EUR 70 000** pro Runde für das Erreichen des Sechzehntel- bzw. des Achtelfinales (ausgenommen hiervon sind die acht Mannschaften, die aus der Gruppenphase der UEFA Champions League hinstossen und kein Anrecht auf diese Prämien haben).
- Die acht Viertelfinalisten erhalten je **EUR 300 000** und die vier Halbfinalisten je **EUR 600 000**. An den Sieger des UEFA-Pokals gehen **EUR 2,5 Mio.**, während der unterlegene Finalist **EUR 1,5 Mio.** erhält.

Demnach kann ein Verein bestenfalls bis zu EUR 3,77 Mio. erhalten, ohne Berücksichtigung des Anteils am Marktpool und der Verwertung der Übertragungs- und kommerziellen Rechte bis einschliesslich zum Achtelfinale noch der Einnahmen aus dem Kartenverkauf.

Schliesslich erhält der Gewinner des UEFA-Superpokals **EUR 1,6 Mio.**, während dem Verlierer dieser Partie **EUR 1,2 Mio.** zustehen.

##### 2. Variabler Betrag (Marktpool) (**EUR 13,5 Mio.**)

Der verfügbare Betrag von EUR 13,5 Mio. (abgerundet auf EUR 13,35 Mio., um die Aufrundung des festen Betrags auszugleichen) wird in Länderanteile aufgeteilt für jeden Verband, der mit einem oder mehreren Vereinen im Viertelfinale vertreten ist.



Die Anteile verlaufen proportional zum TV-Wert jedes Landes gemäss den UEFA-Pokal-Verträgen. Jeder Länderanteil wird daraufhin wie folgt aufgeteilt:

a) 50 % werden gleichmässig an alle Teams aus ein und demselben Land verteilt. Falls sich mehr als ein Team aus demselben Verband für das Viertelfinale qualifiziert, nimmt der Länderanteil prozentual gemäss unten stehender Tabelle zu. Die Anteile werden entsprechend angepasst.

1 Team	100 %
2 Teams	125 %
3 Teams	150 %
4 Teams	175 %
5 Teams	200 %

Falls sich mehr als ein Team aus demselben Verband für das Viertelfinale qualifiziert, wird der Länderanteil wie folgt aufgeteilt:

	Verband	pro Team	pro Team	pro Team	pro Team	pro Team
1 Team	100 %	100 %				
2 Teams	125 %	62,50 %	62,50 %			
3 Teams	150 %	50 %	50 %	50 %		
4 Teams	175 %	43,75 %	43,75 %	43,75 %	43,75 %	
5 Teams	200 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %

b) Die andere Hälfte wird proportional zum TV-Marktwert ihres jeweiligen Landes an die Teams verteilt, die in der entsprechenden Wettbewerbsphase noch vertreten sind, d.h. acht Mannschaften im Viertelfinale, vier im Halbfinale und zwei im Finale. Falls sich mehr als ein Team aus demselben Verband für eine bestimmte Runde qualifiziert, gelten die unter a) aufgeführten Grundsätze (vgl. die Simulation der Marktpool-Tabelle in der Anlage).

Die entsprechenden Beträge pro Verein, die gemäss dem jeweiligen Marktwert verteilt werden, können erst berechnet werden, wenn alle Verträge fertig gestellt sind. Diese Berechnung kann erst nach Abschluss des Wettbewerbs erfolgen, da die genauen Beträge pro Verein von der Anzahl UEFA-Pokal-Teilnehmer aus demselben Markt und vom Abschneiden der anderen Vereine aus demselben Land abhängen.

### 3. Mehreinnahmen

Im Falle von zur Verteilung an die Klubs zur Verfügung stehenden Mehreinnahmen werden diese zunächst dafür verwendet, das 60/40-Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Betrag auszugleichen. Falls weitere Mehreinnahmen erzielt werden, legt die UEFA-Administration die Grundsätze für deren Verteilung gemäss Endabrechnung und in Rücksprache mit der Kommission für Klubwettbewerbe fest.



Sowohl für die UEFA Champions League als auch für den UEFA-Pokal 2006/07 werden die Mannschaften vor Beginn des Wettbewerbs, und sobald alle Teilnehmer bekannt sind, direkt nähere Details betreffend den Marktpool-Wert eines jeden Vereins und den Zeitplan für die Zahlungen erhalten. Aktuelle Finanzinformationen können ferner über die offizielle UEFA-Website unter der Adresse [www.uefa.com](http://www.uefa.com) abgerufen werden.

Wir möchten Sie bitten, diese Angaben an die zuständigen Abteilungen innerhalb Ihres Verbandes weiterzuleiten und insbesondere auch an Ihre nationale Liga sowie an die Vereine, die an den UEFA-Klubwettbewerben 2006/07 teilnehmen.

Gerne helfen Ihnen Michele Centenaro bei wettbewerbsspezifischen und Dominique Rappaz bei finanziellen Fragen weiter.

Freundliche Grüsse

**UEFA**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Studer'. The signature is fluid and cursive, with a prominent initial 'M'.

Markus Studer  
Stellvertretender Generaldirektor

Kopie:

- UEFA-Exekutivkomitee
- Kommission für Klubwettbewerbe
- Europäische Mitglieder des FIFA-Exekutivkomitees
- FIFA, Zürich

Anlage: Simulation der Marktpool-Tabelle

**Vorabinformation betreffend die Verteilung der Einnahmen aus der UEFA  
Champions League 2006/07, dem UEFA-Pokal 2006/07 und dem UEFA-  
Supercup 2006 an die Vereine**

**UEFA-Pokal 2006/07 und UEFA-Supercup 2006**

Simulation der Marktpool-Tabelle

<b>ÜBERSICHT - 60/40 (EUR 35 Mio. netto zur Verteilung an die Vereine)</b>										
		Zentrales Branding								
MP: Marktpool		Zentrale Vermarktung								
in EUR	Anzahl Vereine Gesamteinnahmen	40 Gruppenphase	24 1/16-Finale	16 1/8-Finale	8 1/4-Finale	4 1/2-Finale	1 Finale			
MP - Länderanteil										
MP - Länderanteil										
MP - Länderanteil		ANTEIL GEMÄSS MARKTWERT (TV) DES LANDES AB DEM VIERTELFINALE								
MP - Länderanteil					6'675'000					
MP - Länderanteil										
MP - Länderanteil										
MP - Länderanteil										
<b>MP - Länderanteil (20%)</b>	<b>6'675'000</b>	0	0	0	100.0%	6'675'000	0	0	0	
MP - Leistung										
MP - Leistung										
MP - Leistung		VERTEILUNG NACH LEISTUNG GEMÄSS MARKTWERT % (TV) DES LANDES IN JEDER WETTBEWERBSPHASE								
MP - Leistung					2'225'000					
MP - Leistung						2'225'000				
MP - Leistung									2'225'000	
MP - Leistung										
MP - Leistung										
MP - Leistung										
<b>MP - Leistung (20%)</b>	<b>6'675'000</b>	0	0	0	33.3%	2'225'000	33.3%	2'225'000	33.3%	2'225'000
<b>Total</b>	<b>31'550'000</b>	6'000'000	1'680'000	1'120'000		11'700'000		4'825'000	6'225'000	